

Beschluss

des Qualitätsausschusses Pflege

Instrumente und Verfahren ambulant / Pilotierung ambulant

1. Der Qualitätsausschuss Pflege stimmt einer Auftragserweiterung im Auftrag zur „Anpassung der Instrumente und Verfahren für Qualitätsprüfungen nach §§ 114 ff. und die Qualitätsdarstellung nach § 115 Abs. 1a SGB XI in der ambulanten Pflege“, mit der die bisherigen Ergebnisse im Auftrag auf die Anwendbarkeit für die Qualitätssicherung von ambulanten Betreuungsdiensten geprüft werden, zu.
2. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, alle weiteren erforderlichen Schritte für die Auftragserweiterung einzuleiten.
3. Der Steuerungskreis wird beauftragt, die Auftragnehmergemeinschaft fachlich bei der Umsetzung der Auftragserweiterung zu begleiten.
4. Der Qualitätsausschuss Pflege beschließt den angepassten Zeitplan für die Umsetzungsphase in der ambulanten Pflege in der vorgelegten Fassung.

Berlin, den 24.10.2023